

(Vizepräsidentin Schlupp)

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/2113, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 6/2353. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/2374 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung
von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und
Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und
2015 in Mecklenburg-Vorpommern**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 6/2113** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**

– **Drucksache 6/2353** –

**Änderungsantrag der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE**

– **Drucksache 6/2374** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Torsten Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Landtagsdrucksache 6/2353 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezüge für die Jahre 2013 bis 2015 vor.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache des Landtages 6/2113 in seiner 47. Sitzung am 4. September dieses Jahres in Erster Lesung beraten und an den Finanzausschuss überwiesen. Hintergrund des Gesetzentwurfes ist die Tarifeinigung der Tarifparteien der Länder vom 9. März 2013. Danach erhalten die Tarifbeschäftigten der Länder zum Januar 2013 eine Erhöhung um 2,65 Prozent und zum Januar 2014 eine Erhöhung um 2,95 Prozent.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens war nunmehr die Frage zu klären, in welcher Form und Reichweite das Tarifergebnis für die Beamtinnen und Beamten in unserem Land übertragen werden könnte. Der Finanzausschuss hat hierzu auf Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE eine öffentliche Anhörung durchgeführt und insbesondere die verschiedenen Gewerkschaften angehört.

Insgesamt wurde der Gesetzentwurf von den Anzuhörenden unterschiedlich bewertet. **Nach Einschätzung der GdP würden den Beamtinnen und Beamten durch die modifizierte Anpassung der Besoldung erneut Sonderopfer abverlangt. Der Beamtenbund machte auf die Gefahr der Abkopplung der Besoldung von der Einkommensentwicklung und die dadurch erschwerte Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften aufmerksam.**

Im Rahmen der Anhörung haben die Gewerkschaften die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen zur Anpassung der Bezüge für 2015 sowie die Revisionsklausel übereinstimmend als Präjudizierung abgelehnt. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar hingegen hat die auf drei Jahre gestreckte Anpassung als positiv bewertet, da diese für einen längeren Zeitraum Planungssicherheit herstelle.

Die Kritik der Gewerkschaften am Sockelbetrag von 25 Euro war im Wesentlichen darin begründet, dass diese soziale Komponente nicht bereits in den Tarifverhandlungen, sondern erst im Wege dieses Gesetzentwurfes eingebracht wurde. Der DGB Nord hat gar eine Spaltung der Einheitsgewerkschaften, bestehend aus Beschäftigten und Beamten, durch deren Ungleichbehandlung befürchtet.

Im Rahmen der Anhörung akzeptierte der DGB den Finanzrahmen, den die Landesregierung für 2014 und 2015 in den Doppelhaushalt eingestellt hat. In diesem Zusammenhang wurde ein Kompromiss vorgeschlagen, wonach die Bezüge, wenn nicht zeitgleich, so zumindest in 2014 wirkungsgleich steigen sollen. Auch sollte das Gesetz nicht für 2015 gelten. Darüber hinaus plädierte der DGB Nord, wie andere Anzuhörende auch, für eine 30-Tage-Urlaubsregelung für Beamtinnen und Beamte.

Aus Sicht von Nordmetall sei eine modifizierte Anpassung der Besoldung hingegen unumgänglich, um sicherstellen zu können, dass die Besoldungs- und Versorgungsanpassung wirtschaftlich tragbar bleibe. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar beurteilte die Besoldungsanpassung als sinnvoll und angemessen. An der mündlichen Anhörung konnte er nicht teilnehmen. Alle diejenigen, die im Rahmen der mündlichen Anhörung vortrugen, lehnten den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab.

In Auswertung der öffentlichen Anhörung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 13 Änderungen am Gesetzentwurf beantragt. Zudem haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je einen Entschließungsantrag eingebracht. All diese Anträge wurden mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In seiner Beschlussempfehlung empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss nunmehr, den vorliegenden Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Die Beschlussempfehlung wurde in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der öffentliche Dienst in Mecklenburg-Vorpommern, die Beamtinnen und Beamten, für die wir hier alle Verantwortung tragen, ist weit mehr als nur ein Kostenfaktor. Sie sind das Rückgrat unseres handlungsfähigen Staates. Sie leisten wertvolle Arbeit und Beiträge für das Wohlergehen und den Fortgang unseres Landes.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Die SPD-Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses folgen und dem vorliegenden Gesetzentwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in Mecklenburg-Vorpommern und damit der unveränderten Fassung zustimmen.

Der Finanzausschuss hat sich in mehreren Beratungen inklusive einer Anhörung mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 6/2113 intensiv befasst. Die Beratung des Gesetzentwurfes war von einer breiten Berichterstattung in den Medien, durch Protestaktionen und vielfältige andere Aktionen begleitet. Aber es fanden nicht nur Gespräche mit den Gewerkschaften als Interessenvertretern statt, sondern auch unabhängig davon gab es viele direkte Gespräche mit Beamtinnen und Beamten vor Ort. Und hier hat sich einmal mehr gezeigt, dass diese sehr offenen Gespräche wesentlich sachlicher und verantwortungsvoller waren.

Und, meine Damen und Herren, es gibt hier kein Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten. Wer bereit ist, sich die Zahlen genau anzuschauen, wird dies auch erkennen, denn die Beamtinnen und Beamten bekommen einen höheren Nettobetrag, fallen hierbei doch keine Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung an. Auch der anteilige Beitrag zur Krankenversicherung erhöht sich durch diese Besoldungsanpassung nicht automatisch. Den Beamtinnen und Beamten in unserem Land wird folglich nichts weggenommen, wie Sie das so oft sagen, sie bekommen ein Plus ins Portemonnaie. Ich halte deswegen auch die Reaktionen des Beamtenbundes und der Gewerkschaft der Polizei für völlig

überzogen, sei es die Darstellung in den Medien oder in der bereits angesprochenen Anhörung.

Natürlich kann man auch alles kaputtreden wollen. Ich verstehe auch den Unmut der Gewerkschaftsfunktionäre. Ich nehme aber auch die Haushaltskonsolidierung sehr ernst und bin mir meiner Verantwortung künftiger Generationen gegenüber sehr wohl bewusst. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Beamten bekommen mehr, alle verzeichnen ein Plus und niemand hat weniger Geld. Die Anpassung 2013 mit 2 Prozent Erhöhung plus einen Sockelbetrag von 25 Euro ist deutlich über der Inflationsrate, die im Mittelwert 2013 bisher 1,15 Prozent beträgt.

Eine zeitliche Verschiebung der Besoldungserhöhung ist nichts Neues, auch wenn sie selten in Mecklenburg-Vorpommern gebraucht wurde. Andere Bundesländer haben sehr unterschiedliche Beschlüsse für ihre Beamtinnen und Beamten gefasst. Zum Beispiel werden Deckelungen und zeitliche Verschiebungen vorgesehen oder sie streichen Stellen im Umfang der jeweiligen Erhöhung. Wir in Mecklenburg-Vorpommern setzen ein gutes Signal für eine angemessene Besoldungsanpassung. Es wird durch diese Besoldungsanpassung auch keine Abwanderung von gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen in die Privatwirtschaft geben. Auch werden die Nachwuchskräfte nicht fluchtartig das Land verlassen und in anderen Bundesländern anfangen.

Wer so argumentiert, muss sich klar fragen lassen, welche Interessen er in Wirklichkeit vertritt, denn so attraktiv wird dort auch nicht bezahlt, von den Lebenshaltungskosten, zum Beispiel in Hamburg, ganz zu schweigen. Unser Besoldungsniveau liegt im bundesweiten Vergleich auf Platz 4, meine Damen und Herren. Das dürfen wir nie vergessen.

Ein Aspekt wird auch gern verschwiegen, deshalb möchte ich es an dieser Stelle einmal betonen: Die Arbeitsplätze bei der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern sind sicher.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, für einige mag dies ja überraschend klingen, dass gerade wieder jüngere Beamtinnen und Beamte ein großes Interesse an einer

sicheren Besoldung und Versorgung in der Zukunft haben, aber dies ist ein Ergebnis, wie es sich immer wieder in Gesprächen herausstellt. Es schadet auch nicht dem Vertrauen in die Politik, denn die Koalition betrachtet die gesamtgesellschaftliche Situation und betreibt nicht wie die Opposition die berühmte Rosinenpickerei.

Sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, Sie müssen sich jetzt in den laufenden Haushaltsverhandlungen mal wieder fragen lassen: Was wollen Sie eigentlich?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Och, das wissen wir schon.)

Sie wollen hier eine volle Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten, dann wollen Sie Mehrausgaben im Bereich Bildung, Wohnen, Soziales, Energie. Die anderen Bereiche möchte ich hier erst mal außen vor lassen.

Sie fordern immer nur und sagen nicht,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

wie Sie es seriös finanzieren wollen. Stattdessen wollen Sie lieber die Rücklagen eindampfen und köpfen. Diese sind allerdings nur einmal vorhanden. Und bei dieser fixen Idee vergessen Sie immer wieder, was passiert, wenn die Konjunktur einbricht. Dann, meine Damen und Herren, dann, nach einem möglichen Konjunktur einbruch, möchte ich mal gerne Ihre Argumentation hören, was die Landesregierung hätte alles tun müssen, damit es dazu gar nicht hätte kommen dürfen.

Vergessen wir darüber auch nicht ...

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir können ja mit der Heckenschere in
den Einzelplan 04 des Innenministeriums
gehen, was da einzusparen ist, aber holla!)

Herr Kollege Saalfeld, ich weiß, dass Sie ein Problem mit dem Einzelplan 04 haben, besonders mit dem Verfassungsschutz, besonders mit der Polizei

(Heinz Müller, SPD:
Und mit den Hubschraubern.)

und den Hubschraubern vor allem.

Vergessen dürfen wir dabei auch nicht das Verbot der Neuverschuldung in unserer Landesverfassung ab 2020. Unser Ziel ist eher die Tilgung der Landesschulden, um damit die Pro-Kopf-Verschuldung zu senken und nicht weiter ansteigen zu lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, Ihre Handlungsweise lässt Sie neben dem Sandmännchen aussehen wie eine Kiesgrube und die Bürgerinnen und Bürger müssten darunter leiden. Gute Politik geht aber anders. Dies können Sie eindeutig an der vorausschauenden Politik der Landesregierung sehen. Dies wurde erst gestern durch den MV-Monitor bei einer Zustimmung für die Arbeit der Landesregierung bei 68 Prozent bestätigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mir kommen gleich die Tränen.)

Ja, wenn Ihnen die Tränen kommen, Herr Ritter, dann tut mir das leid. Dann können Sie jetzt akzeptieren, dass das so ist, wie es ist, und dass die Menschen sich hier wohlfühlen, das haben sie auch deutlich gesagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
liegt ja nicht an Ihnen, Herr Gundlack.
Wenn die Menschen Sie kennen würden!)

und mit der Arbeit der Landesregierung zufrieden sind.

Aber an Ihnen liegt das auch nicht, dass sie zufrieden sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, das habe ich ja nicht gesagt.)

Aber Sie argumentierten gerade so.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

Meine Damen und Herren, wir stehen zu diesem Gesetzentwurf, auch wenn er mit Buhrufen und Trillerpfeifen begleitet wird.

Und, meine Damen und Herren, vergessen wir bitte nicht, auch und gerade im Interesse kommender Generationen: Jede Besoldungsanpassung sind Ewigkeitskosten. Sie schlagen sich in der späteren Versorgung der Beamten nieder. Unser Ziel ist ein finanzierbares und stabiles Versorgungssystem. Die Versorgung muss auch künftig einen angemessenen Lebensunterhalt für Beamtinnen und Beamte und deren Familien sichern, und dies trotz stetig steigender Versorgungsausgaben.

In diesem Zusammenhang machte mich der Kollege Koplín mit seinem Vortrag im Finanzausschuss sehr nachdenklich. Sie berichteten da, dass Sie auf einer Fachtagung waren bei der IHK, und ich sah bei Ihnen die Nachdenklichkeit, ob das, was Sie hier fordern, auch wirklich das Richtige ist, zumindest war das meine Wahrnehmung. Und ich hatte auch das Gefühl, dass die Oppositionsfraktionen ganz zufrieden waren, dass sie den Antrag nicht ablehnen mussten, denn sie hätten und haben gute Gründe, die ich gerade vorgetragen habe, das auch tun zu müssen.

Letztlich meinen wir, diese Besoldungsanpassung ist zumutbar, sie ist im Ganzen fair, man kann ihr mit einem guten Gewissen zustimmen. Man braucht halt Mut und Standhaftigkeit beim Regieren, auch wenn es Gegenwind gibt. Wer Mut und eine Standhaftigkeit hat, der kann dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Mut und Standhaftigkeit!)

Meine Damen und Herren, den Antrag der Fraktionen DIE GRÜNEN und DIE LINKE lehnen wir ab. Wir haben uns bereits im Finanzausschuss damit befasst und von der Warte her: Vielen Dank für die Anteilnahme.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wofür?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Seriosität von Haushaltsanträgen der Koalition möchte ich mich an dieser Stelle nicht weiter äußern.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist auch besser.)

Was wir dazu im Finanzausschuss erlebt haben, ist mehr als grenzwertig.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit den Stimmen von SPD und CDU wird der Landtag heute beschließen, dass die Einkommen der Beamtinnen und Beamten rückwirkend zum 1. Juli 2013 um zwei Prozent steigen werden. Dazu kommt noch ein Sockel von 25 Euro. Zum 1. Januar 2014 und 1. Januar 2015 erhöht sich die Besoldung wiederum um jeweils zwei Prozent.

(Dietmar Eifler, CDU: Da haben
Sie recht, Frau Rösler.)

Genau.

Die Landesregierung klopft sich selbst auf die Schulter und ist mit diesem Ergebnis sehr zufrieden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch das stimmt.)

Die Fraktionen von SPD und CDU öffnen nach und zeigen sich ebenso glücklich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung, wie wir gerade hörten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Begeistert, begeistert.)

Was aber sagen die Betroffenen?

(Tilo Gundlack, SPD: Ja,
was sagen die Betroffenen?)

Zum vierten Mal entscheidet das Land selbst, in welcher Höhe und zu welcher Zeit der Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Die Gewerkschaften verlangen grundsätzlich eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung. Das bedeutet Gleichbehandlung.

(Tilo Gundlack, SPD:
Aber nur die Gewerkschaften. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Die Gewerkschaftskritik
aus dem Munde eines Sozialdemokraten ist
besonders bemerkenswert.)

Die Beamtinnen und Beamten sollen zur gleichen Zeit die gleiche Gehaltserhöhung erhalten.

(Tilo Gundlack, SPD: Wir wollten ja
gar keine Befassung mit dem Thema.)

DIE LINKE findet dieses Prinzip richtig. Die Entwicklung der Einkommen darf nicht auseinanderfallen.

(Beifall Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es müssen schon besonders schwerwiegende Gründe vorliegen, die ein Abweichen von diesem Prinzip rechtfertigen könnten.

(Tilo Gundlack, SPD: Wo steht das?)

Deshalb hat meine Fraktion schon frühzeitig eine 1:1-Übernahme gefordert.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Tilo Gundlack, SPD: Sie müssen schon sagen,
wo das steht. Im Grundgesetz steht das nicht.)

Konkret bedeutet das ab dem 1. Januar 2013 eine Anhebung in Höhe von 2,65 Prozent und ab dem 1. Januar 2014 in Höhe von 2,95 Prozent. Wir meinen, das haben die Beamtinnen und Beamten verdient

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und das können wir aus dem Landeshaushalt auch bezahlen.

Meine Damen und Herren, wohl noch nie haben die Gewerkschaften in Mecklenburg-Vorpommern ein Besoldungsanpassungsgesetz der Landesregierung derart heftig kritisiert. Sowohl der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Beamtenbund als auch die Gewerkschaft der Polizei fanden deutliche Worte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur die Funktionäre.)

Sie haben mehrfach Kompromissbereitschaft gezeigt und wurden doch so sehr im Stich gelassen.

Nur einige Schlagzeilen will ich in Erinnerung rufen und uns heute nicht ersparen. Die GdP am 30. Juni 2013: „Gespräche mit der Finanzministerin erinnerten an ‚kollektives Betteln bei Hofe‘“. Am 30. Juli 2013 formulierte sie: „Ministerpräsident Selling verweigert Gewerkschaften Gespräche“. Am 3. September war von der GdP zu lesen: „SKANDAL! ‚Merkwürdiges Demokratieverständnis des Ministerpräsidenten‘“. Und auch der Beamtenbund forderte mehrfach Nachbesserungen und stellte am 25. September dieses Jahres nüchtern fest: „Landeshaushalt konsolidiert auf Kosten der Beamten“. Am 24. Oktober war in einer Pressemitteilung zu lesen: „Empfehlung des Finanzausschusses zur Besoldungsanpassung enttäuscht auf ganzer Linie“. Schließlich sprach der DGB mehrfach von einem „Besoldungsdiktat“ der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, der unermüdliche Einsatz der Gewerkschaften war umsonst. Ihre berechtigten Forderungen stießen auf taube Ohren. Dabei waren und sind die Forderungen der Gewerkschaften alles andere als vermessen oder gar überzogen, wie Herr Gundlack dies bezeichnet hat. Sie haben zuletzt im Rahmen der öffentlichen Anhörung sogar angeboten, den von der Landesregierung gesetzten Finanzrahmen für den neuen Doppelhaushalt 2014 und 2015 zu akzeptieren, und verzichteten auf eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses. Zumindest aber, so die Gewerkschaften einhellig, sollte ab dem 1. August nächsten Jahres das Einkommen um 2,98 Prozent steigen, in gleicher Höhe also wie das der Angestellten ab dem 1. Januar. Auch sollen die Beamtinnen und Beamten wie die Angestellten 30 Urlaubstage erhalten. Damit würde nämlich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes auch für die Beamtinnen und Beamten umgesetzt, nachdem bereits für die Angestellten jeder gleich viele Urlaubstage unabhängig von seinem Alter erhält, nämlich 30 Tage.

Für die Feuerwehrleute forderten die Gewerkschaften eine Anhebung ihrer Zulage um 25 Euro. Berufsfeuerwehrmänner und -frauen verdienen wahrlich nicht üppig. Sie haben einen schweren Job. Eine Anhebung der Zulage wäre mehr als gerechtfertigt.

Schließlich haben die Gewerkschaften die Landesregierung und vor allem den Landtag eindringlich gebeten, die Besoldungsanpassung bis zum Jahr 2014 zu regeln und nicht darüber hinaus, denn der Tarifabschluss für die Angestellten gilt

schließlich auch nur bis zum Jahr 2014. Ein Vorgriff der Ergebnisse der neuen Tarifrunde wäre alles andere als hilfreich. Auch wir sind der Auffassung, dass auf eine Regelung für 2015 zum jetzigen Zeitpunkt unbedingt verzichtet werden sollte.

Meine Damen und Herren, die Gewerkschaftsseite ist der Landesregierung sehr weit entgegengekommen. Jedoch die Tatsache, dass sich die Landesregierung weigerte, auch nur einen einzigen Schritt auf die Gewerkschaften zuzugehen, muss den Beamtinnen und Beamten wie blanker Hohn vorkommen. Was aber dem Ganzen noch die Krone aufsetzte, ist das Gebaren der Koalitionsfraktionen. SPD und CDU taten zwischenzeitlich nämlich so, als ob sie ernsthaft an dem einen oder anderen Punkt etwas am Gesetzentwurf ändern wollten. So schob die CDU in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes noch der SPD den Schwarzen Peter zu. Die CDU hätte den Tarifabschluss gern eins zu eins umgesetzt, aber das Finanzministerium sei nun mal SPD-geführt.

Die großen Worte stellten sich schnell als Sprechblasen heraus. Das belegt auch der Antwortbrief des CDU-Fraktionsvorsitzenden an meinen Fraktionsvorsitzenden. Helmut Holter hatte die CDU-Fraktion eingeladen, den Tarifabschluss doch mit uns zusammen zeit- und wirkungsgleich umzusetzen.

(Tilo Gundlack, SPD: Man muss ja
nicht jede Einladung annehmen.)

Herr Kokert verwies sinngemäß auf den Koalitionszwang. In der Chemie nennt man das wohl Verpuffungseffekt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

„Puff!“ machte es auch bei der SPD. Nach der verheerenden Kritik in der öffentlichen Anhörung hatte die SPD die Gewerkschaften glauben lassen, dass noch Verbesserungen möglich seien. Die Gewerkschaften wurden hingehalten, enttäuscht und am Ende verschaukelt.

Meine Damen und Herren, wir nehmen die berechtigten Anliegen der Gewerkschaften ernst

(Tilo Gundlack, SPD: Ha, da lach ich ja drüber.)

und deshalb gibt es einen gemeinsamen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE,

(Tilo Gundlack, SPD: Was war denn mit Ihrem Antrag über die Beteiligung der Gewerkschaften, die gar nicht wollten.)

der die wesentlichen Forderungen der Gewerkschaften aus der öffentlichen Anhörung aufgreift. Ich sage es noch einmal: Es handelt sich hierbei um einen Kompromiss. SPD und CDU würden sich hier wahrlich keinen Zacken aus der Krone brechen, wenn sie heute unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Heinz Müller, SPD: Ach ja?)

Wenn Sie dies nicht tun, lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir können die Zweite Lesung des Besoldungsanpassungsgesetzes auch unter die Überschrift „Eine verpasste Chance“ stellen, denn im Ergebnis dieses Gesetzentwurfes erlebt das Land im Wettbewerb um die besten Köpfe einen Rückschlag.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist doch Blödsinn.)

Es ist auch eine verpasste Chance, weil die Landesregierung auf eine konsistente Politik verzichtet. Da wollen Sie auf der einen Seite mit der Einführung der Lehrerverbeamtung die Attraktivität erhöhen, gleichzeitig finanzieren Sie solche Vorhaben durch eine reduzierte Besoldungsanpassung und eine Reduzierung der Altersgrenzen für Verbeamtungen. Da beißt sich meines Erachtens die Katze in den Schwanz, denn Sie können nicht auf der einen Seite die Attraktivität erhöhen und auf der anderen stillschweigend senken. Das bringt alles in der Gesamtschau gar nichts.

(Manfred Dachner, SPD: Von Senken war nicht die Rede, von Erhöhung war die Rede.)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist auch eine verpasste Chance, weil die Landesregierung es versäumt hat, den weitgehenden Kompromissvorschlag der Gewerkschaften aufzugreifen. Ich habe selten eine Anhörung erlebt, bei der ein Vorhaben der Landesregierung so eindeutig abgelehnt und kritisiert wurde, wobei, ich glaube, ich muss mich korrigieren: Wenn ich es mir recht überlege, es kommt doch nicht so selten vor, denn auch bei der Anhörung zu den Hochschulfinanzen waren sich eigentlich alle einig und bei der Werftenförderung waren sich eigentlich alle Anzuhörenden auch einig, dass diese abzulehnen ist, zumindest das Gesetz dazu.

Aber wie dem auch sei, kommen wir zurück zur Anhörung zum Besoldungsanpassungsgesetz: Alle Anzuhörenden haben den Gesetzentwurf der Landesregierung abgelehnt, und zwar aus guten Gründen. Es konnte nicht hinreichend begründet werden, warum eine Reduzierung der Besoldungsanpassung im vorgeschlagenen Umfang gegenüber den Tarifangestellten der Länder gerechtfertigt sein sollte. Alle Gewerkschaften äußerten außerdem massive Kritik an der Art und Weise der Verhandlungsführung der Landesregierung.

(Tilo Gundlack, SPD: Es gibt keine Verhandlungen. Das sollten Sie langsam mal wissen, Herr Saalfeld. Gucken Sie mal ins Grundgesetz.)

Umso begrüßenswerter ist es, dass die Gewerkschaften im Rahmen der Anhörung einen Schritt auf die Landesregierung zugegangen sind und einen weitgehenden Kompromiss vorgelegt haben. Insofern hat die Anhörung die Tür für eine einvernehmliche Lösung weit geöffnet.

Ich möchte auch noch mal darauf hinweisen, dass es eine sehr gute Idee war, hier eine Anhörung durchzuführen. Es wäre, wie gesagt, eine gute Chance gewesen.

Die Gewerkschaften akzeptierten in ihrem Kompromissvorschlag die im Gesetz vorgesehene Anpassung für das Jahr 2013. Für das Jahr 2014 haben die Gewerkschaften aber nachdrücklich deutlich gemacht, wie wichtig eine inhaltsgleiche Übernahme ist. Sehr wohl waren sie dann sogar bereit, auf eine zeitgleiche Übernahme zu verzichten, das heißt, die Gewerkschaften haben dem Landesgesetzgeber angeboten, das Datum der Besoldungsanpassung im Jahr 2014 frei festzulegen, um eine haushaltsneutrale Regelung für die Jahre 2014 und 2015 zu ermöglichen.

(Tilo Gundlack, SPD: Was machen wir mit den
Versorgungen? Das vergessen sie immer alle.)

Hat die Landesregierung dieses Angebot genutzt? Sie kennen leider die Antwort alle.

Statt also den Kompromissvorschlag aufzugreifen, besteht die Landesregierung vielmehr auf einer Verschärfung der Abkopplung der Besoldungsanpassungen von den Tarifergebnissen für die Angestellten der Länder. Die Festschreibungen für das Jahr 2015 ist eine unangemessene Präjudizierung und die in Paragraph 9 vorgeschlagene Revisionsklausel dazu ist unseres Erachtens ungeeignet, diese Präjudizierung wiederum zu verhindern. Bedenkenswert ist auch, dass Mecklenburg-Vorpommern als einziges Bundesland eine entsprechende Regelung für das Jahr 2015 anstrebt. Kein anderes Bundesland versucht, die Systematik der bisherigen Tarifverhandlungen auf diese Art und Weise zu durchbrechen.

(Tilo Gundlack, SPD: Das stimmt nicht, Rheinland-Pfalz.)

Nun könnten Sie ja sagen, dass die Gewerkschaften immer viel mehr Geld fordern, das sei ja klar, denn sie müssten das auch nicht zahlen.

(Ministerin Heike Polzin: Richtig.)

Unsere Aufgabe sei es dann aber im Landtag, den Gesamthaushalt im Auge zu behalten. Dann frage ich aber, warum die kommunalen Spitzenverbände nicht die gleiche Position vertreten, denn die müssen das auch bezahlen. Warum fordern diese denn eine 1:1-Anpassung? Weil sie erkannt haben, dass es von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Gewinnung qualifizierten Personals ist, eine gute Besoldung anzubieten. Alles andere ist ein Verlust im Wettbewerb um die besten Köpfe. Aus keinem anderen Grund haben Sie ja auch die Verbeamtung der Lehrer eingeführt.

Mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE greifen wir den Kompromissvorschlag der Gewerkschaften auf, wie wir es bereits – das kam hier schon zur Rede – im Rahmen der Beratungen des Finanzausschusses getan haben. Im Vergleich zum Gesetzentwurf der Landesregierung sieht der Änderungsantrag für das Jahr 2014 eine inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses in Höhe von 2,75 Prozent zum 1. August 2014 vor. Ich muss Ihnen nicht erklären, dass wir das um 0,2 Prozentpunkte abgesenkt haben,

(Torsten Renz, CDU: Doch, erklären Sie!)

weil es eben um die Versorgungsrücklage geht, die wir damit finanzieren. Die Festlegung für das Jahr 2015 lehnen wir dagegen in unserem Änderungsantrag ab.

Des Weiteren fordern wir endlich eine einheitliche Regelung von 30 Urlaubstagen. Warum Sie noch nicht mal das umgesetzt haben, verstehe ich nicht. Und wir fordern die Erhöhung der Zulage für Berufsfeuerwehreute um 25 Euro im Monat. Schließlich fordert der Änderungsantrag, dass sich der Landtag und die Landesregierung für

einheitliche Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst sowie die Beamten von Bund, Ländern und Kommunen einsetzen, damit sich eine derartige Auseinanderentwicklung in der Bezahlung der Mitarbeiter nicht fortsetzt.

Lassen Sie uns die Chance für den Kompromiss also noch mal ergreifen, versuchen wir es! Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Ich möchte jetzt noch auf einige Argumente, die hier in der Debatte genannt wurden, eingehen. Ich hörte eben gerade auch noch mal das Wort „Ewigkeitskosten“. Diese würden ignoriert.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann wäre doch auch mal zu fragen, was mit den Ewigkeitskosten einer verfehlten Investitionsförderpolitik der letzten Jahre ist. Darüber wird ein Mantel des Schweigens vonseiten der Koalition gehüllt. Da wäre zum Beispiel die gigantische Förderung mit mehr als 60 Millionen Euro für den Flughafen Rostock-Laage zu nennen.

(Dietmar Eifler, CDU: Oooh!)

Diese bindet die Kommunen und das Land noch bis 2038 mit mehreren Millionen Euro im Jahr. Zweckbindungsfristen von 25 Jahren binden eine ganze Generation für verfehlte Investitions- und Infrastrukturpolitik.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist langweilig,
Herr Renz. So was ist langweilig.)

Insofern ist eine angemessene Bezahlung im Wettbewerb mit den anderen Ländern höchstens eine Ewigkeitsinvestition.

Dann hatte ich noch mal etwas dazu gehört, dass M-V überdurchschnittliche Besoldungen im Ländervergleich bezahle. Ländervergleiche, meine Damen und

Herren, sind schwierig, da nicht alle Maßnahmen erfasst werden. So haben die Gewerkschaften in den Anhörungen deutlich gemacht, dass Vereinbarungen häufig weitere Maßnahmen enthalten, etwa Beförderungszusagen, höhere Eingruppierungen. In einigen Ländern fehlt auch der mittlere Dienst. All dies verzerrt die Ergebnisse im Vergleich. Zudem fällt auf, wenn man die Abschlüsse der Länder vergleicht, dass viele andere Bundesländer eine inhaltsgleiche Übernahme umsetzen, darunter auch ostdeutsche Länder. Nur, wie gesagt, Mecklenburg-Vorpommern trifft auch noch eine Festlegung für 2015.

Ich möchte auch noch etwas ganz kurz zur Besoldungsanpassung im Rahmen der Haushaltssituation und der allgemeinen Lage sagen. All die Erwägungen über die wirtschaftliche Lage, Rahmenbedingungen und Preissteigerungen, Haushaltslagen wurden bereits im Rahmen der Tarifverhandlungen der Länder betrachtet. Das war doch schon Gegenstand der Verhandlungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst, nämlich eine Gesamtschau vorzunehmen, wie der Staat ausgestattet ist, wie sich der Wohlstand im Land entwickelt hat. Das heißt, wenn Sie dann in einem zweiten Schritt mit den Beamten verhandeln, dann verhandeln Sie faktisch den Kompromiss des Kompromisses.

(Tilo Gundlack, SPD: Es gibt keine Verhandlungen mit den Beamten.)

Verstehen Sie das? Die Verhandlungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst waren bereits der Kompromiss im Vergleich beziehungsweise vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Da wurde bereits austariert, was die Gesamtleistungsfähigkeit des Staates an Lohnsteigerungen ermöglicht. Und jetzt haben wir den Kompromiss des Kompromisses verhandelt. Und da sind die Gewerkschaften noch mal gewaltig auf die Landesregierung zugegangen. Und dass man dieses Angebot nicht genommen und genutzt hat, das verstehe ich nicht.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das erstaunt mich jetzt aber.)

Es wird im Übrigen auch noch mal deutlich, wenn wir uns die Entwicklung des Verbraucherpreisindex anschauen. Zwischen 1992 und 2012 ist dieser von 100 Basispunkten auf 142 gestiegen. Der Gehaltsindex für Angestellte im öffentlichen Dienst ist im gleichen Zeitraum nur von 100 auf 140 angestiegen und für Beamte nur auf 138. Beamte haben also im Vergleich zu früher weniger Kaufkraft in der Tasche und werden bei Besoldungsanpassungen offensichtlich schon länger benachteiligt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist auch erklärtes Ziel der Landesregierung, die Beamtenbesoldung sukzessiv abzuschmelzen. Das steht bereits in der Begründung des Gesetzentwurfes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Rösler, ich verstehe das ja, mehr kann es immer sein. Aber die Debatte macht das sehr deutlich, auch das, was von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerade vorgetragen worden ist, da bin ich zu der Erkenntnis gekommen, ich bin sehr froh darüber, dass Sie in dem Haus nicht die Finanzhoheit haben.

(Beifall Tilo Gundlack, SPD)

Mir sind die Worte meines geschätzten Kollegen Tilo Gundlack sehr im Ohr geblieben: Was wäre, wenn sich die Finanzlage bei diesen in der Tat Ewigkeitskosten drastisch ändern würde? Der Katalog, den Sie an Forderungen aufmachen würden, was die Landesregierung hätte anders machen müssen

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bilden Sie da eine
Risikorückstellung für solche Fälle oder
geben Sie das einfach an anderer Stelle aus?)

oder anders hätte tun können, wäre unendlich lang. So viel zum Eingang.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden heute also über den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von
Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2013,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie geben es einfach an
anderer Stelle aus und das ist der Punkt.)

2014 und 2015 in Mecklenburg-Vorpommern abschließend abstimmen ...

Herr Saalfeld, Sie hatten das Wort, lassen Sie mich bitte einfach ausreden und hören
Sie zu oder auch nicht.

... und damit über ein Gesetz, das in den letzten Wochen in der Tat intensiv diskutiert
wurde, am Ende aber exakt dem Entwurf entspricht, den die Frau Finanzministerin im
September hier im Hohen Hause eingebracht hat. Es spricht also alles dafür, dass
das Finanzministerium mit dem Gesetzentwurf eine gute Arbeit vorgelegt hat.

Lassen Sie mich also in aller Kürze noch einmal darstellen, worüber wir heute
sprechen: Für die Tarifbeschäftigten der Länder wurde im Februar 2013 mit den
Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Anpassung der Entgelte zum 1.
Januar 2013 in Höhe von 2,65 Prozent und zum 1. Januar 2014 eine weitere
Erhöhung um 2,95 Prozent vereinbart.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Tarifabschluss fand dann, wie sonst auch üblich, die Diskussion über die vorgesehene Anpassung der Beamtenbesoldung in Mecklenburg-Vorpommern statt. Das Bundesbesoldungsgesetz regelt, dass die Besoldung entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig anzupassen ist. Eine Verpflichtung zur Übernahme der Tarifergebnisse für Angestellte im öffentlichen Dienst besteht jedoch grundsätzlich nicht. Das kann man nun fair finden oder auch nicht, fest steht, dass niemand den Gesetzgeber dazu zwingen kann, die Tarifabschlüsse eins zu eins auf die Beamtenbesoldung zu übertragen. Im Übrigen – auch das gehört zu der Wahrheit – sind Pensionäre gegenüber Rentnern deutlich im Vorteil. Ich möchte das jetzt nicht weiter vertiefen und schon gar nicht ändern, sondern lediglich darauf hinweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass der Gesetzentwurf, so, wie er uns heute zur Abstimmung vorliegt, einen durchaus gangbaren Weg darstellt. Danach ist vorgesehen, dass die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger rückwirkend zum 1. Juli 2013 um zwei Prozent angehoben werden. Ferner werden die Bezüge um einen einheitlichen Sockelbetrag von 25 Euro ergänzt. In zwei weiteren Schritten werden die Bezüge zum 1. Januar 2014 und zum 1. Januar 2015 wiederum um jeweils zwei Prozent erhöht.

Die Besoldungsanpassung wird zu einer Mehrbelastung des Landeshaushaltes in Höhe von 8,5 Millionen Euro in 2013, etwa 29 Millionen Euro in 2014 und etwa 40 Millionen Euro in 2015 führen. Mecklenburg-Vorpommern bewegt sich damit im Vergleich aller Bundesländer im vorderen Mittelfeld.

Die CDU-Fraktion ist mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden und wird ihm daher auch die Zustimmung erteilen. Den Antrag der GRÜNEN und der LINKEN lehnen wir ab. – Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD:

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, vielen Dank.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte doch noch mal auf das eine Argument eingehen, was eben gerade der Opposition entgegengeschmettert wurde, von der CDU nämlich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, schmettern ist was anderes.)

man müsse doch das Risiko im Auge behalten: Was, wenn sich die finanzielle Situation nicht so entwickelt, wie bisher prognostiziert?

Wenn Sie das ernst meinen, meine Damen und Herren, dann müssen Sie auch eine Risikorückstellung machen in den Haushalt. Aber was Sie machen, ist, mit der Angst vor dem Risiko zu argumentieren,

(Dietmar Eifler, CDU: Ist doch Quatsch.)

das Geld aber an anderer Stelle auszugeben. Das wäre transparente und saubere Haushaltspolitik,

(Dietmar Eifler, CDU: Herr Saalfeld, hören Sie auf zu träumen!)

eine Risikorückstellung zu machen für den Fall des Falles, aber Sie verbraten es an anderer Stelle.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha, oha!)

Das ist der Punkt und deswegen wollte ich das hier auch noch mal zur Sprache bringen, weil, es tut mir leid, das war jetzt im Zwischenruf nicht so genau zu verstehen, deswegen wollte ich es hier noch mal vortragen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/2113.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2353 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/2374 vor, soweit er den Artikel 1 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/2374, soweit er den Artikel 1 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/2374, soweit er den Artikel 1 betrifft, mit den Stimmen von SPD, CDU und der NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. –

Enthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den soeben beschlossenen Änderungen,

(Heinz Müller, SPD: Welche Änderungen?)

Entschuldigung, ohne Änderungen natürlich mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der NPD.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/2113 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2113 mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/2374, soweit er die Entschließung betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/2374, soweit er die Entschließung betrifft, mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ebenfalls bei Ablehnung der Fraktion der NPD.

Meine Damen und Herren, zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wie folgt zu ändern: Nach Tagesordnungspunkt 17 erfolgt die Beratung der Tagesordnungspunkte 19 und 27. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 18 erfolgt nach dem Tagesordnungspunkt 26. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, gestatten Sie mir bitte noch einen Hinweis. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir nach der Mittagspause über die vorliegenden Dringlichkeitsanträge befinden werden. Die Sitzung wird somit um 13.00 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 12.13 Uhr

Wiederbeginn: 13.01 Uhr